

## Gaststättengewerbe - zum Unterrichtungsnachweis anmelden

Sie benötigen eine Gaststättenerlaubnis (Konzession), wenn sie in Ihrem Betrieb Alkohol ausschenken möchten. Eine Gaststättenerlaubnis wird erst dann erteilt, wenn Sie eine Bescheinigung der IHK über die Gaststättenunterrichtung vorweisen können. Die Bescheinigung über den Unterrichtsnachweis gilt bundesweit und ist unbefristet gültig.

Die Grundsätze zum Umgang mit Lebensmitteln werden Ihnen in der Unterweisung der Industrie- und Handelskammer (IHK) vermittelt. Dabei werden unter anderem die Themen Hygienevorschriften, Lebensmittelrecht, Bier-, Wein- und Milchrecht, sowie Getränkeanlagenrecht berücksichtigt. Die Industrie- und Handelskammern führen die Unterweisung über lebensmittel- und hygienerechtliche Bestimmungen durch und stellen hierfür eine Bescheinigung (Unterrichtungsnachweis) aus. Die Unterweisung wird meist in deutscher Sprache abgehalten.

### Verfahrensablauf

Die Gaststättenunterweisung wird von der IHK durchgeführt und bescheinigt.

#Sie melden sich bei einer IHK zur Unterweisung an.

#Die Unterweisung wird von der IHK durchgeführt und dauert ca. 4-5 Stunden.

#Sie erhalten im Anschluss an die Unterweisung die Bescheinigung.

#Die Bescheinigung muss bei der Beantragung der Gaststättenerlaubnis vorgelegt werden.

Sie können auf Antrag von der Gaststättenunterweisung freigestellt werden, wenn Sie bereits bestimmte staatlich anerkannte Ausbildungsberufe mit einer Prüfung vor einer IHK, Handwerkskammer oder einer Handwerksinnung abgeschlossen haben und die Inhalte der Gaststättenunterweisung Gegenstand der Ausbildung und Prüfung waren.

## Voraussetzungen

- Persönliches Erscheinen  
Sie müssen zu der Unterweisung persönlich erscheinen.

## Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung zur Unterweisung für das Gaststättengewerbe  
ausschließlich online möglich  
Sie müssen sich dafür auf dem Anmeldeportal der IHK Berlin registrieren.
- Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Unterweisung

## Gebühren

- 100,00 Euro: Gaststättenunterrichtung
- 330,00 Euro: Gaststättenunterrichtung mit Dolmetscher

## Rechtsgrundlagen

- Gaststättengesetz (GastG) - § 4 Absatz 1  
[https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html)
- Gaststättenverordnung Berlin (GastV)  
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Gebührenordnung der IHK (Abschnitt C.3)  
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/86c54be06ccb210e42671ff7d6ea739c/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

keine

## Weiterführende Informationen

- Übersicht der Industrie- und Handelskammern in Deutschland  
<https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F>
- Informationen zur Unterrichtung der IHK Berlin  
<https://www.ihk-berlin.de/pruefungen-lehrgaenge/unterrichtungen/gaststaettenunterrichtung-2265134>
- Merkblatt der IHK Berlin  
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2272092/f82958b13a782231fb53a2896ae73fdc/merkblattgaststaettenunterrichtung-data.pdf>
- Gaststättengewerbe - Erlaubnis  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/327483/>
- Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/327491/>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://apps.ihk-berlin.de/tibrosVD/suche.jsp?stichwort=gastst%C3%A4ttenunterrichtung&search=Suche+starten>

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021